Einbeziehungssatzung

Des Marktes Werneck, Landkreis Schweinfurt,
für den Gemeindeteil Vasbühl für Teilflächen der Grundstücke Flurnummern 243 und 252
mit 1. Änderung der Einbeziehungssatzung
für die Grundstücke Fl.Nr. 242 und 252 (Teilflächen)
in der Gemarkung Vasbühl

Aufgrund des Art. 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) i.V. mit Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt der Markt Werneck nachfolgende

Einbeziehungssatzung:

§ 1

Die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsbereich im Gemeindeteil Vasbühl werden gemäß den im beigefügten Plan (M 1:1000, 11.12.2018) ersichtlichen Darstellungen festgelegt. Einbezogen sind Teilflächen der Grundstücke Fl.Nr. 243 und 252 der Gemarkung Vasbühl.
Der Plan i. d. F. vom 11.12.2018 ist mit seinen Festsetzungen Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Innerhalb der in § 1 festgesetzten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nach § 34 BauGB.

Soweit für ein Gebiet des gemäß § 1 dieser Satzung festgesetzten Innenbereiches ein rechtsverbindlicher Bebauungsplan vorliegt oder nach Inkrafttreten dieser Satzung ein Bebauungsplan rechtsverbindlich aufgestellt worden ist, richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben nach § 30 BauGB.

§ 3

Diese Satzung tritt mit ortsüblicher Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses des Marktes Werneck in Kraft. Die Satzung mit Begründung und Anlagen wird im Rathaus Werneck, Balthasar-Neumann-Platz 8, 97440 Werneck, während der üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Hierbei wird über den Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Markt Werneck,
Werneck, 11.12.2018

Edeltraud Baumgartl
1. Bürgermeisterin